

Ein Code für alle Fälle

Der Ausfall einer wichtigen Geschäftsanwendung hat weitreichende Folgen für Unternehmen: Neben direkten Umsatzeinbußen etwa durch Stillstand von Produktion oder Verkauf sind auch Faktoren wie die Arbeitszeit zum Aufsetzen eines neuen Systems oder der Vertrauensverlust bei Kunden und Partnern zu beachten. Gehen zusätzlich Daten ganz verloren, kann es sogar Probleme mit dem Gesetzgeber geben, etwa bei einer Steuerprüfung.

Gründe genug für Unternehmen, umfangreiche Strategien für Datensicherheit, Ausfallsschutz und Katastrophenplanung umzusetzen. Was aber passiert, wenn die Software für die Geschäftsanwendung plötzlich nicht mehr verfügbar ist, weil der Hersteller insolvent ist oder das Produkt eingestellt wird? Dieser Aspekt wird in den meisten IT-Sicherheitsstrategien außer Acht gelassen. Dabei birgt gerade er die Gefahr, dass es zu einem plötzlichen gravierenden Ausfall der Geschäftsapplikation kommt. Für die Fehlerbehebung, Modifikation oder Weiterentwicklung der Anwendung etwa zur Anpassung an eine neue Version des Betriebssystems oder zur Einführung zusätzlicher Funktionen wird nämlich der Quellcode der Software benötigt
- und

Software Escrow, die Hinterlegung von Software-Quellcode bei einem „Treuhandler“, rundet Unternehmensstrategien für IT-Sicherheit, Risk Management, Ausfallsicherheit und Disaster Recovery ab und verschafft Software-Herstellern deutliche Wettbewerbsvorteile.

der wird im Rahmen herkömmlicher Lizenzverträge üblicherweise nicht oder nur zum Teil mitgeliefert.

Der unabhängige Dritte

Diesem Problem widmen sich professionelle *Software Escrow-Anbieter*. Sie stehen als unabhängige Dritte zur Verfügung, bei denen Software-Quellcodes hinterlegt und „treuhänderisch“ verwaltet werden können. Dafür wird ein Vertrag zwischen dem Lizenzgeber, das ist in der Regel der Software-Hersteller, dem Lizenznehmer, also dem Anwender, und einem unabhängigen Dritten, etwa einem Notar oder einem Escrow-

Agenten, geschlossen, in dessen Rahmen der Quellcode der Software inklusive aller zur Wartung und Pflege der Software nötigen Materialien wie Dokumentation, Entwicklungswerkzeuge und -umgebung hinterlegt wird.

Zudem definieren die beteiligten Parteien, in welchen Fällen der Escrow-Dienstleister das Material an den Anwender übergibt. Wie häufig dies tatsächlich nötig ist, zeigen Zahlen der *Organisation pro Software Escrow (OSE)*: Laut Angaben der Mitglieder kommt es jährlich im Schnitt pro 100 hinterlegter Source Codes zu acht bis zehn Auslieferungen.

Schon im Rahmen der Projektplanung für eine neue Anwendung ist deshalb genau zu prüfen, in wie weit der Ausfall der Software den Ablauf der Geschäftsprozesse stören würde. Ist das Risiko ent-

Software Escrow – eine sichere Verbindung zwischen Software-Hersteller und Anwender



sprechend hoch, sind neben den üblichen Hochverfügbarkeits- und Datensicherheitslösungen auch der Schutz der Investition und damit die Sicherstellung der Kontinuität der Geschäftsprozesse mittels einer Hinterlegung des Quellcodes unbedingt zu empfehlen.

Sinnvoll ist das vor allem beim Einsatz von Software-Programmen, die sehr stark an die individuellen Unternehmensanforderungen der Anwender angepasst werden und daher im Notfall schwer zu ersetzen sind. Das trifft etwa auf CRM-Applikationen, Portallösungen und Content Management-Systeme zu, aber auch auf eine Vielzahl spezialisierter Branchen-Software - Anwendungen also, die typischer Weise von kleineren Softwarehäusern entwickelt und implementiert werden.

Vorteile für Hersteller

Gerade die Hersteller solcher Software entdecken derzeit *Software Escrow* als verkaufsfördernde Maßnahme und Wettbewerbsvorteil im hart umkämpften IT-Markt. Laut einer Entscheidung des OLG Karlsruhe (AZ.: 1 U 250/01, CR 2003, 95) muss ein Software-Anbieter vertraglich neben der Überlassung des Objectcodes an seine Kunden auch

Regelungen über die Nutzung des Quellcodes treffen. Dies kann durch Überlassung des Quellcodes, eine Nichtabgabe desselben oder aber durch eine Hinterlegungsvereinbarung erfolgen. Durch aktiv angebotenes Escrow beweisen Hersteller eine hohe Service- und Kundenorientierung und zeigen, dass sie das Sicherheitsbedürfnis der Anwender wahrnehmen und ihm durch eine professionelle Lösung Rechnung tragen.

Besser als Bank oder Notar

Wozu ist nun aber ein spezialisierter Software Escrow-Agent nötig? Theoretisch würde es ja reichen, wenn Anwender und Hersteller als neutralen Dritten eine Bank wählen, die die Software nebst Quellcode in einem Schließfach verwahrt. Praktisch ist es aber zwingend notwendig, nicht nur einen Dienstleister zu wählen, der die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Hinterlegung und Herausgabe des Materials definiert, sondern auch die Aktualität und Vollständigkeit des hinterlegten Materials gewährleistet. Welche Kriterien ein professioneller Software Escrow-Anbieter erfüllen sollte, erläutert der Vorsitzende der „Organisation Pro Software Escrow e.V.“ Johannes M. Krüger im Interview mit dem **EDV-Leiter** (siehe Seite 20).

Interview mit Johannes M. Krüger, Vorsitzender der „Organisation Pro Software Escrow e.V.“ OSE in München

der EDV-Leiter:

Herr Krüger, die OSE hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, Qualitätsstandards für Escrow-Anbieter zu formulieren. Wieso ist das nötig?

Johannes M. Krüger:

Software Escrow ist ein unternehmenskritischer Service, der Anwender vor Schaden bewahren soll. Das funktioniert aber nur, wenn bestimmte Kriterien seitens des Escrow-Dienstleisters erfüllt werden. Unser Ziel ist es deshalb, eine permanent hohe und vergleichbare Qualität der Dienstleistungen im Umfeld von Software Escrow zu gewährleisten. Das hilft Anwendern, Herstellern und IT-Beratern bei der Auswahl

OSE-Qualitätssiegel das Qualitäts- und Problembewusstsein bei allen potentiell an einem Escrow-Vertrag beteiligten Parteien zu schärfen.

der EDV-Leiter:

Wie sehen die Mindestanforderungen an eine professionelle Hinterlegungsstelle aus?

Johannes M. Krüger:

Es geht um die Hinterlegung von Material, das nicht nur den reinen Quellcode umfasst, sondern auch dazugehöriges Material wie etwa die Dokumentationen von relevanten Abläufen im Zusammenhang mit der Anwendung. Daher sind neben den für die Vertragsgestaltung hilfreichen rechtlichen und juristischen Kenntnissen auch technisches Wis-

dem Anwender auf und muss einen Escrow-Prozess bieten, der für beide Parteien optimal ist.

der EDV-Leiter:

Wie sieht so ein optimaler Prozess aus?

Johannes M. Krüger:

Der Escrow-Prozess sollte für alle Beteiligten transparent, klar definiert und wiederholbar sein. Die Tiefe der Prüfung sollte abhängig von einigen Rahmenbedingungen gemacht werden, z.B. davon, wie geschäftskritisch ein Ausfall der Software wäre oder wie teuer ein Ersatz wäre. Die erste Stufe beginnt mit der Prüfung des einzulagernden Quellcodes, um die grundsätzliche Vollständigkeit, Lesbarkeit und Integrität des Materials zu gewährleisten. Es folgt die Prüfung auf Kompilierbarkeit. Ein probeweises Wiederherstellen und Aufspielen nach der Kompilierung gehört grundsätzlich dazu, ebenso die Qualitätsprüfung des Quellcodes. Natürlich muss auch die Dokumentation auf Fehler und Lücken untersucht werden, außerdem sollte ein Update-, Versions- bzw. Release-Service inklusive Aktualisierung des Materials und die professionelle Verwaltung von Versionen, Releases, Updates sowie entsprechendem Reporting angeboten werden.

der EDV-Leiter:

Wo wird der Quellcode üblicherweise aufbewahrt?

Johannes M. Krüger:

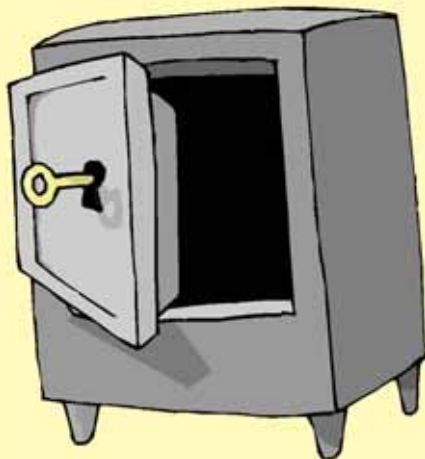
Der Aufbewahrungsort muss natürlich hohe Anforderungen erfüllen, zum Beispiel hinsichtlich der Diebstahlsicherheit oder dem Schutz vor Feuer und schädlichen Umwelteinflüssen. Generell sollten alternative Lagerungsstätten angeboten und damit auf Anforderungen des Kunden flexibel reagiert werden können. Auch das anonyme Einlagern und Aufbewahren muss möglich sein.



Johannes M. Krüger (OSE): Der Escrow-Agent muß einen Prozess bieten, der für Software-Hersteller und Anwender optimal ist.

des Escrow-Dienstleisters und der Definition des Service-Umfangs. Gleichzeitig können sich professionelle Anbieter von Software Escrow von Unternehmen mit qualitativ niedrigeren Leistungen abgrenzen. Wir hoffen, mit dem so genannten

sen, IT Know-how und Erfahrung mit Prozessen unverzichtbar. Neutralität, Beratungskompetenz und Kundenorientierung sind weitere wichtige Punkte, denn der Escrow-Agent tritt quasi als Vermittler zwischen dem Software-Hersteller und



Mehr als eine Bank – Software-Quellcode wird sicher aufbewahrt, aber der Escrow-Agent bietet weit mehr.

der EDV-Leiter:

Nicht bei allen Unternehmen ist ein Hausjurist zur Stelle, wenn es um den Escrow-Vertrag geht. Worauf sollten Geschäftsführer und andere Zeichnungsberechtigte achten?

Johannes M. Krüger:

Wie bereits erwähnt braucht der Escrow-Agent neben den technischen und organisatorischen Voraussetzungen auch Kundenorientierung und damit ein gewisses Einfühlungsvermögen, um Anwendern und Herstellern die Sorge zu nehmen, durch den Vertrag „übervorteilt“ zu werden. Hierfür ist es wichtig, auf geprüfte und bewährte Standardverträge auf aktuellem rechtlichen Stand zurückgreifen zu können, die trotzdem flexibel genug sind, um an unterschiedliche Rechtsformen und die jeweilige Lizenzsituation zwischen Lizenznehmer und -geber angepasst werden zu können.

Kontakt:

Organisation pro Software Escrow e.V.
Tel.: 0700/673 673 673
eMail: info@ose-international.org
www.ose-international.org